



**Pressekontakt:**

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at  
Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

## **Verhandlung im Projekt Verbindungsbahn: Die Einwendungen der Bürgerinitiativen zu Naturschutz und Verkehr werden eingehend geprüft**

Am 14./15. Feber 2024 fand die erste Verhandlungsrunde zu den zahlreichen Beschwerden der Bürgerinitiativen, Alliance for Nature und Einzelpersonen zum Umweltverträglichkeits (UVP)- und naturschutzrechtlichem Verfahren am Bundesverwaltungsgericht statt.

Die Verbesserungsvorschläge und Einwendungen befassen sich im Wesentlichen mit der nicht zeitgemäßen und die Natur überbordend schädigenden Planung des ÖBB-Projekts „Attraktivierung der Verbindungsbahn“.

Im Rahmen der Verhandlung wurde seitens des Gerichts nun eine vertiefte Prüfung angeordnet, ob die ÖBB bei Stadtbahnprojekten außerhalb der Bahntrasse im zugehörigen Projektraum Bäume im Verhältnis 1:4 ersetzen muss - wie in Wiener Baumschutzgesetz vorgesehen, und ob die EU-Fauna-Flora-Habitat Richtlinie im Verfahren durch die erstinstanzlichen Behörden BMK und MA 22 ausreichend berücksichtigt wurde. Nach Meinung der Bürgerinitiative verbindungsbahn-besser wurde nämlich in der Festlegung des finalen Projekts keine Variantenanalyse in Bezug auf die Auswirkungen auf Fauna und Flora durchgeführt – wie es eben die EU Fauna-Flora-Habitat Richtlinie verpflichtend vorsieht.

„Bahnausbau ist wichtig, aber das Schutzgut Natur und Klima gilt es auch für die ÖBB besser zu schützen. Das ist unser großes Anliegen. Wir sind zufrieden, dass wir alle Aspekte unserer Einwendungen vorbringen konnten. Wir haben den Eindruck mitgenommen, dass die kürzlich bestellten Sachverständigen und der Richtersenaat die Sache unvoreingenommen würdigen und entscheiden werden.“ Fasst Peter Pelz, Mitbegründer der BI verbindungsbahn-besser die beiden Verhandlungstage zusammen.

Konnte die ÖBB bis dato in Wien ohne umfangreichen Ersatzpflanzungen außerhalb der Trasse roden, wird nun vom BVwG die Anwendbarkeit des Wiener Baumschutzgesetz geprüft. Konkret werden beim Projekt Verbindungsbahn für die Projektumsetzung 925 Bäume gefällt und nur 430 Ersatzpflanzungen vorgesehen. Und dies, obwohl viele der Bäume für den begleitenden Straßenbau und nicht für die Bahntrasse gefällt werden müssen.

Weiters wurde vom Gericht auch ein Sachverständiger für Verkehrsfragen nachnominiert, um die in den Beschwerden aufgebrauchte Fragen zu den massiv kritisierten Verschlechterungen der Querungssituationen zu prüfen. Im Zuge des Projekts sollen vier beschränkte Übergänge entfallen und nur durch eine Unterführung ersetzt werden. An den anderen Stellen sollen Stiegen und Aufzüge treten, was die Querungen für Fuß- und Radverkehr stark verschlechtert. „Wir freuen uns, dass seitens des Gerichts, auch dieser wichtige Aspekt gewürdigt und geprüft wird.“ Ergänzt Peter Pelz.

**Pressekontakt:**

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at  
Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

### **Verbindungsbahn-besser**

Da geht mehr. Passen wir das Projekt „Attraktivierung Verbindungsbahn“ an die Bedürfnisse der Menschen an.

[www.verbindungsbahn-besser.at](http://www.verbindungsbahn-besser.at)

[https://www.instagram.com/verbindungsbahn\\_besser/](https://www.instagram.com/verbindungsbahn_besser/)

[https://www.facebook.com/verbindungsbahn\\_besser/](https://www.facebook.com/verbindungsbahn_besser/)

<https://www.youtube.com/@S80dagehtmehr>